

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat III, Heidelberger Frühling

**Gründung der
"Heidelberger Frühling gGmbH"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	21.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kultur-, Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Neuorganisation des „Heidelberger Frühlings“ wird zugestimmt.*
2. *Die Gesellschaft „Heidelberger Frühling gGmbH“ ist zu gründen. Dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.*
3. *Für das Stammkapital werden im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 25.000 € außerplanmäßig bei 2.3020.930000 - 010 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei 2.9110.9751000 – 001 (Tilgung von Krediten – sonstige kommunale Sonderrechnungen)*
4. *Der Verlustausgleich wird für die nächsten drei Jahre auf maximal 416 T€/Jahr begrenzt.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Gesellschaftsvertrag
A 2	Organigramm

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Das Angebot von Workshops, Vorträgen und Kursen fördert die Auseinandersetzung mit Kultur im Dialog zwischen der Bevölkerung und den Künstlern.
KU 2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Die Konzerte des „Heidelberger Frühling“ bilden eine Ergänzung zu dem vorhandenen Angebot.
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Die Konzerte des „Heidelberger Frühling“ bilden einen künstlerischen Höhepunkt des Jahres.
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Gründung einer gGmbH soll der „Heidelberger Frühling“ langfristig finanziell abgesichert werden.
RK 2	+	Ziel/e: Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern Begründung: Der Heidelberger Frühling fundiert als Festival für die Region.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Gründe für die Umorganisation

Der Gemeinderat hat am 23.07.2003 (DS 204/2003) im Rahmen der Umsetzung struktureller Vorschläge beschlossen, den Kulturservice an die Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH anzugliedern. Die Aufgaben Ticketing und Kulturservice wurden von der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernommen, während das Festival „Heidelberger Frühling“ als Projekt im städtischen Haushalt verblieb. Das gesamte Personal hat inzwischen Arbeitsverträge mit der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH erhalten. Herr Schmidt als Festivalleiter konnte gegen Kostenersatz auf das Personal zugreifen.

Das Ticketing wurde von der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH neu organisiert und weiter ausgebaut. So sollen Heidelberger Touristen künftig zusammen mit der Hotelbuchung bereits Tickets erwerben können. Es hat sich gezeigt, dass das für die Bereiche Kulturservice vorgesehene Personal ausschließlich für den Heidelberger Frühling benötigt wurde.

Der Heidelberger Frühling hat sich seit seiner Gründung 1997 außerordentlich positiv entwickelt. Die Entwicklung des Festivals verlief kontinuierlich und ausgewogen. In dem Maße, in dem die Reputation des Heidelberger Frühling und die Besucherzahlen wuchsen, konnten auch weitere Sponsoringmittel und Spenden akquiriert werden.

Es gilt nun, das Erreichte zu konsolidieren, zugleich aber auch die Chancen zu nutzen, die sich auf dem nationalen Festivalmarkt bieten, sowie das Angebot für die Bevölkerung Heidelbergs zu erhalten.

Da sich der Heidelberger Frühling zu einem wesentlichen kulturellen Angebot für die Heidelberger Bevölkerung entwickelt hat und darüber hinaus Bedeutung im Tourismusmarketing Heidelbergs erlangt hat, ist es das Anliegen der Stadt Heidelberg, die Ausrichtung des „Internationalen Musikfestivals Heidelberger Frühling“ langfristig künstlerisch, organisatorisch und finanziell durch die Gründung einer gGmbH abzusichern. Die Rechtsform der gGmbH soll dabei Kontinuität in der Aufgabenerfüllung gewähren, Vertrauen vermitteln und selbstständiges Handeln ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Stadt Heidelberg bestrebt, das Fachwissen, das im Rahmen der Organisation des Heidelberger Frühlings gesammelt wurde, auch über den Heidelberger Frühling hinaus nutzbar zu machen.

Dementsprechend sollen in der neu zu gründenden gGmbH Kompetenzen im Bereich des Veranstaltungsmanagement gebündelt werden, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Reichweite zu planen und umzusetzen sowie die Vernetzung kultureller Aktivitäten und deren Nutzung für das Kulturmarketing Heidelbergs voranzutreiben. Dieses Potenzial soll auch in die Arbeit der Metropolregion Rhein-Neckar eingebracht werden.

Die Gründung der gGmbH schließt eine spätere Einbindung des Festivals „Heidelberger Frühling“ in die Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH nach Vorliegen der endgültigen Organisationsstruktur nicht aus. Dennoch ist zum jetzigen Zeitpunkt die Verselbstständigung des Heidelberger Frühling notwendig, um die Organisation und Abwicklung des Festivals abzusichern.

Aufgabe der neuen Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Reichweite sowie die Vernetzung kultureller Aktivitäten und deren Nutzung für das Kulturmarketing Heidelbergs und der Metropolregion Rhein-Neckar.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führt die Gesellschaft kulturelle Veranstaltungen, insbesondere den Heidelberger Frühling, durch.

Zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft wird das Unternehmen insbesondere mit der Stadt Heidelberg und den anderen Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar und deren Gesellschaften ebenso wie mit der Wirtschaft in Heidelberg und in der Metropolregion Rhein-Neckar zusammenarbeiten.

Gemeinnützige GmbH

Das Festival hat inzwischen einen Umfang angenommen, der eine eigenständige Gesellschaft rechtfertigt. Auf dieser Basis soll nun eine Stabilisierung erfolgen. Nach Klärung verschiedener Fragen wurde das Modell einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung weiterverfolgt.

Die Gemeinnützigkeit ermöglicht es, auch zukünftig Spendenbescheinigungen ausstellen zu können. Das Finanzamt hat die Bestätigung bereits in Aussicht gestellt. Damit wird die neue Gesellschaft Veranstalterin des Festivals.

Stammkapital

Das Stammkapital soll 25.000 € betragen. Für das Stammkapital werden im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 25.000 € außerplanmäßig bei 2.3020.930000 - 010 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei 2.9110.9751000 – 001 (Tilgung von Krediten – sonstige kommunale Sonderrechnungen).

Personal

Folgende Personalausstattung ist geplant:

1	Geschäftsführer
1	Assistenz der Geschäftsführung
0,25	Zentrale Geschäftsfunktion
1	Dramaturgie und Konzertmanagement
1	Konzertmanagement
1	Marketing, Vertrieb und Sponsoring
0,5	Sponsoring und Fundraising
0,25	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1	Assistenz Marketing und Vertrieb
1	Auszubildende

Ein Organigramm ist beigelegt.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der Bereich Zentrale Dienste der Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH die Serviceaufgaben wie Finanzwirtschaft (z.B. Wirtschaftsplan, Buchhaltung, Rechnungslegung, Controlling), Personalverwaltung und Verwaltung der Geschäftsräume erfüllen.

Räume

Die jetzt genutzten Räume in der Ziegelhäuser Landstr. 5 werden weiterhin genutzt, da hierdurch die Zusammenarbeit mit der Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH erleichtert wird.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft soll einen Geschäftsführer erhalten.

Beirat

Die Gesellschaft erhält einen Beirat, der alle wichtigen Entscheidungen der Gesellschafterversammlung (Beschlüsse nach § 16 des Gesellschaftsvertrages) vorberät. Neben der/dem Oberbürgermeister/in soll auch der/die zuständige Fachdezernent/in dem Beirat angehören. Nimmt der/die Oberbürgermeister/in das Mandat nicht an, wird von der Stadt nur der/die Fachdezernent entsandt.

Es ist beabsichtigt, die Masterpartner und Hauptsponsoren in den Beirat aufzunehmen. Über die Zusammensetzung wird der Haupt- und Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen entscheiden.

Gesellschafterversammlung

Wichtige Entscheidungen werden der Gesellschafterversammlung vorbehalten.

Es ist beabsichtigt, den Wirtschaftsplan einschließlich des Veranstaltungsplanes zukünftig rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres den gemeinderätlichen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Wirtschaftsjahr

Für das im Frühling stattfindende Festival entstehen bereits in den letzten Monaten des Vorjahres Aufwendungen. Die Planungen und Abrechnungen werden daher erleichtert, wenn das Kalenderjahr nicht als Wirtschaftsjahr festgelegt wird. Es wird vorgeschlagen das Wirtschaftsjahr von 01.10. bis 30.09. festzulegen. Eine Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien wird bei Vorlage des Wirtschaftsplanes vorgesehen und die Haushaltsmittel werden dann in den jeweils folgenden Haushalt eingestellt werden.

Wirtschaftsplanung

Der Wirtschaftsplan einschließlich Veranstaltungsplan wird zukünftig spätestens vor der Sommerpause vorgelegt. Der Wirtschaftsplan enthält neben Erfolgs- und Finanzierungsplan, Stellenübersicht und Veranstaltungsplan auch Ziele und Maßnahmen. Damit wird eine bessere Steuerung ermöglicht. Als Finanzziel wird im Wirtschaftsplan festgelegt werden, dass der Verlustausgleich der Stadt Heidelberg die nächsten drei Jahre auf maximal 416 T€/Jahr begrenzt wird.

Zukünftiger Finanzrahmen

Das zulässige Gesamtbudget in Höhe von 416 T€ für die Gesellschaft wurde wie folgt ermittelt:

Zuschussbedarf 2006 bei Heidelberger Frühling	215.000 €
Zuschussbedarf 2006 bei Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH	135.000 €
Mehraufwand für Personal und Sachkosten	66.000 €

Eine grobe Planung zeigt auf, mit welchen Erlösen und Aufwendungen gerechnet werden wird. Der Wirtschaftsplan 2006/2007 wird noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Ertrag

Gesamterlöse	810.000,00
--------------	------------

Aufwand

Personalkosten	371.850,00
----------------	------------

Veranstaltungsaufwand Heidelberger Frühling	755.000,00
---	------------

Online Veranstaltungskalender	5.000,00
-------------------------------	----------

Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.150,00
------------------------------------	-----------

Summe Aufwand	1.226.000,00
---------------	--------------

Verlustausgleich:	416.000,00
--------------------------	-------------------

Berichterstattung

Die Gesellschaft wird jeweils zum 31.12., 31.03. und 30.06. berichten. Bei allen drei Berichten werden Prognosen zum Jahresergebnis vorgelegt.

Finanzierung in 2006

Für die Zeit bis zur Gründung der Gesellschaft wird der Heidelberger Frühling aus dem Haushaltsplan der Stadt Heidelberg als eigenes Budget geführt. Aufgrund der nicht erfolgten Integration in die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH müssen noch Mittel der Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH zum Heidelberger Frühling umgeschichtet werden. Dazu wird in Kürze eine gesonderte Vorlage vorgelegt werden.

gez.

Beate Weber